

# COVID-19

## Information für Unternehmen

### Newsletter COVID-19 für Unternehmer

Stand: 20.03.2020, 12 Uhr

---

#### 1) Maßnahmen der ÖGK

Auch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hat Maßnahmen betreffend den wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus ergriffen.

Die ÖGK unterstützt Betriebe die geschlossen halten müssen, mit folgenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020:

- Ausständige Beiträge werden nicht gemahnt, es gibt keine Säumniszuschläge
- Automatische Stundung, wenn Beiträge nicht, teilweise oder nicht fristgerecht beglichen werden
- Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert
- Es erfolgen keine Eintreibungsmaßnahmen
- Es werden keine Insolvenzanträge gestellt
- Herabsetzung vorläufiger Beitragszahlungen drastisch erleichtert

Anmeldung zur Pflichtversicherungen sollen weiterhin fristgerecht vor Arbeitsbeginn erfolgen. Coronabedingte Verzögerungen werden sanktionsfrei akzeptiert.

Die genannten Erleichterungen betreffen Beitragszahlungen für die Monate Februar, März und April 2020.

Alle anderen Unternehmen müssen weiterhin einen Antrag stellen!

#### 2) Maßnahmen der SVS

Alle SVS-Versicherten, die durch den Corona-Virus finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, erhalten von der SVS folgende Unterstützungen:

- Stundung der Beiträge
- Ratenzahlungen der Beiträge
- Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage
- Gänzliche bzw. teilweise Nachsicht der Verzugszinsen

#### 3) Land Tirol

Das Land Tirol stellt 400 Millionen Euro im Rahmen eines eigenen Covid-19 Maßnahmenpakets für Tirol zur Verfügung. Folgende Sofortmaßnahmen werden gesetzt:

- Tiroler Härtefonds
- Zinszuschüsse für staatlich garantierte Haftungen: Jene die Überbrückungsfinanzierungen vom Staat in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich Zinszuschüsse vom Land Tirol
- Subventionen für Institutionen mit Veranstaltungsabgängen
- Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen bei Kündigung

Genauere Infos folgen Anfang nächster Woche!

#### 4) Corona-Hilfsfond

Die Regierung dotierte ein Hilfspaket in Höhe von 38 Milliarden Euro für die Krisenbewältigung. Zusätzlich zu den anfänglichen 4 Mrd kommen für besonders schwer betroffene Unternehmen (15 Mrd.) Direkthilfe, für Kreditgarantien (9 Mrd.) und für Steuerstundungen (10 Mrd.) .

Ziel ist, diese Mittel schnell und unbürokratisch den Betroffenen zu Verfügung zu stellen.

Detailinformationen betreffend der genannten Maßnahmen sind:

- „Corona-Kurzarbeit“: siehe Punkt 7
- Garantien für KMU's und größeren Unternehmen: Ziel ist, dass Unternehmen trotz der Krise liquide bleiben. (Siehe Förderung der ÖHT und AWS im Anhang)
- Härtefallfonds: Dotiert werden 1 Milliarde Euro für EPU's, freie DN, NPOs und Kleinstunternehmer. (siehe Punkt 10)
- Direktkredite: Details werden ausgearbeitet
- Steuerstundungen: Die Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen ist auf unbürokratischem Wege möglich. Für bestehende Rückstände kann zudem ein Ratenansuchen eingebracht werden. Stundungszinsen bzw. Säumniszuschläge werden nicht festgesetzt.

## 5) Betriebsunterbrechungsversicherung

Betriebsunterbrechungspolizzen decken meistens keine seuchenbedingten Betriebsschließungen. Grundsätzlich hängt der Deckungsumfang von den jeweiligen Verträgen ab und neue Versicherungen haben eine Seuchenklausel eingeschlossen.

In den meisten Polizzen sind Entschädigungen gedeckt, die unter das Epidemiegesetz fallen. Jedoch wird von der Bundesregierung ausdrücklich festgehalten, dass der Covid-19-Virus nicht Bestandteil des Epidemiegesetzes ist. Die von der Regierung beschlossenen Betriebsschließungen beruhen auf dem COVID-19-Maßnahmengesetz.

Bitte klären Sie genauere Details direkt mit Ihrem Versicherungsvertreter ab.

## 6) Mietzahlungen

Wenn der eigene Betrieb aufgrund von behördlichen Auflagen geschlossen werden muss, ist eine Mietzinsminderung bzw. der gänzliche Mietausfall durchaus durchsetzbar (§§ 1096 und 1104 ABGB). Diese gesetzlichen Regelungen können jedoch durch vertragliche Sonderbestimmung umgegangen bzw. aufgehoben werden. Daher sind jeweilige Verträge zu überprüfen!

Auf alle Fälle soll der Kontakt mit dem Vermieter aufgenommen werden, um eventuelle Mietzahlungen zu stunden.

Kreditinstitute können Kreditraten stunden. Sprechen Sie daher mit Ihrer Hausbank, wenn Sie aktuelle Liquiditätsprobleme haben oder diese befürchten.

## 7) „Corona-Kurzarbeit“

Kurzarbeit bedeutet die vorübergehende Herabsetzung der Normalarbeitszeit und des Arbeitsentgelts aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Anträge können binnen 48 Stunden gestellt werden und sind ab 20.03. möglich.

Neu ist:

- Förderbar sind alle Arbeitnehmer, Mitglieder des geschäftsführenden Organs, wenn sie ASVG-versichert sind und Lehrlinge.
- Vor Beginn der Kurzarbeit sollten (tunlichst) Arbeitnehmer das Urlaubsguthaben vergänger Urlaubsjahre und Zeitguthaben zur Gänze konsumieren. Jedoch kann Urlaub auch während der Kurzarbeit abgebaut werden, dieser ist jedoch zu 100% vom Unternehmen zu bezahlen.
- Die Normalarbeitszeit muss im gesamten Kurzarbeitszeitraum mind. 10 % (max. 90 %) betragen. Zeitweise kann die Arbeitszeit auch 0 % betragen (z Bsp: 5 Wochen 0 %, 1 Woche 60 %)

- Höher der Nettolöhne bei Kurzarbeit:
  - Bis € 1.700: 90 % des bisherigen Nettogehaltes
  - Bis € 2.685: 85 % des bisherigen Nettogehaltes
  - Bis € 5.370: 80 % des bisherigen Nettogehaltes
  - Ab € 5.370: keine Beihilfe möglich
  - Lehrlinge: 100 % des bisherigen Nettogehaltes
- Nachträglicher Kostenersatz der Ausfallstunden durch das AMS: Ersetzt werden die Krankenkassenbeiträge iHv 21,23 % und die anteiligen Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) im Ausmaß eines Sechstels ab dem 1. Monat des Beginnes der Kurzarbeit (bezogen auf das Entgelt vor Kurzarbeit)
- Aufzeichnungspflicht der verrechenbaren Ausfallstunden
- Vorlage einer Abrechnungsliste der betroffenen Arbeitnehmer bis zum 28. des Folgemonats beim AMS

Der Antrag kann rückwirkend ab 01.03. gestellt werden. Das Antragsformular steht bereits zur Verfügung!

Damit verbleiben beim Dienstgeber nur mehr ganz wenige Kosten, sodass das Kurzarbeitsmodell sehr zu empfehlen ist!

### **8) Dienstfreistellung wegen Kinderbetreuung/ Schulschließung**

Ihr Dienstnehmer hat nur das Recht, eine Freistellung mit Fortzahlung des Entgelts zu erhalten, wenn die Kinder betreut werden müssen, weil die Person die das Kind ständig betreut, ausfällt. Die Freistellung wird maximal für eine Woche gewährt. Wenn zB die Ehefrau ohnehin die Kinder betreut, hat der Ehemann kein Recht auf Dienstfreistellung. Im Übrigen gibt es noch eine Kinderbetreuung in den Schulen und wenn sich der Mitarbeiter

entscheidet die Kinder zu Hause zu betreuen, hat er dafür Urlaub oder Zeitausgleich zu nehmen.

Ansonsten besteht noch die bereits mitgeteilte Möglichkeit der freiwilligen Sonderbetreuungszeit für bis zu drei Wochen, bei dem 30% des Bruttobetragtes ersetzt wird. Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn der Dienstnehmer im Betrieb jedenfalls nötig ist. Zuständig für diese Förderung ist das Finanzamt.

### **9) Arbeitslosengeldanspruch für EPU's**

Unternehmer, die vor dem 01.01.2019 selbstständig erwerbstätig waren, behalten ihren durch eine unselbstständige Tätigkeit erworbenen Anspruch auf Arbeitslosengeld zeitlich unbeschränkt.

Dies gilt auch für Unternehmer, die ihre selbstständige Arbeit nach dem 01.01.2019 begonnen haben und vor ihrer Selbstständigkeit mindestens 5 Jahre unselbstständig erwerbstätig waren.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Arbeitslosenunterstützung:

- Ruhendmeldung des Gewerbes bei der WKO
- Abmeldung von der SVS

Hinweis: Pflichtversicherung endet in jenem Kalendermonat, indem die Ruhendmeldung bei der WKO eingebracht oder die Gewerbeberechtigung bei der Gewerbebehörde zurückgelegt wurde.

### **10) Härtefallfonds**

Schaffung eines Sicherheitsnetzes, verursacht durch die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen von COVID-19, für Härtefälle bei:

- Ein-Personen-Unternehmen (EPU)
- Freien Dienstnehmer
- Non-Profit-Organisationen (NPO)

- Kleinstunternehmen<sup>1</sup>

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, abgewickelt durch die WKO. Dabei werden den betroffenen Unternehmen Zuschüsse aus einem Fonds (Volumen: 1 Mrd. Euro) ohne Abzug von Verwaltungskosten im vollen Umfang weitergeleitet.

Über die genaue Abwicklung ist erst eine Richtlinie zu erlassen. Eine Anlehnung an das KMU-Förderungsgesetz ist dabei jedoch rechtsverbindlich zu erwarten.

Gefördert werden jedenfalls auch Unternehmen, die NICHT bei der WKO Mitglied sind.

### 11) AWS Überbrückungsfinanzierung

Das AWS weitet seine Überbrückungsgarantien aus und nimmt zahlreiche Vereinfachungen vor. Folgende Vereinfachungen wurden ergänzt:

- Verzicht auf Verrechnung von Bearbeitungs- und Garantieentgelten
- Keine Planungsrechnungen mehr erforderlich
- Keine Kreditsicherheiten erforderlich
- Freiberufliche Tätigkeiten sind ab sofort garantiefähig
- Garantien sind auch für die Stundung von bestehenden Kreditlinien verwendbar
- Beschleunigtes Verfahren

---

<sup>1</sup> Unternehmen mit < 10 Beschäftigten UND Bilanzsumme oder Jahresumsatz < 2 Mio. EUR (ausgenommen Privatvermietung)

Kompakter Überblick der Unterschiede zwischen AWS und ÖHT:

Förderstelle:	AWS (Austria Wirtschaftsservice)	ÖHT (Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH)
Wer wird gefördert:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördert <b>gewerbliche und industrielle KMU</b> (keine Betriebe der Tourismus und Freizeitwirtschaft)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördert nur <b>KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft</b></li> </ul>
Wie wird gefördert:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Überbrückungsfinanzierung der Hausbank wird <b>zu 80%</b> mit einer Bundeshaftung der Republik Österreich abgesichert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Überbrückungsfinanzierung der Hausbank wird <b>zu 80%</b> mit einer Bundeshaftung der Republik Österreich abgesichert.</li> </ul>
Höhe der Bankgarantie:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maximal kann eine Überbrückungsfinanzierung i.H.v. <b>EUR 2.500.000</b> mit einer Bundeshaftungsquote i.H.v. <b>80%</b> besichert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maximal kann eine Überbrückungsfinanzierung i.H.v. <b>EUR 500.000</b> mit einer Bundeshaftungsquote i.H.v. <b>80%</b> besichert werden</li> </ul>
Laufzeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Garantielaufzeit <b>5 Jahre</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Garantielaufzeit <b>3 Jahre</b></li> </ul>
Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur für <b>gesunde Unternehmen</b>: Eigenmittelquote mind. 8% und fiktive Schuldentilgungsdauer 15 Jahre. (URG-Richtlinien)</li> <li><b>URG-Richtlinien</b> (Unternehmensreorganisationsgesetz) nicht erfüllt sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Keine Eigenkapitalhinterlegung</b> erforderlich und <b>keine weiteren Sicherheiten</b>.</li> </ul>
Notwendige Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigung des Kreditinstitutes über Vergabe des Kredites (<b>Bankpromesse</b>)</li> <li>Rating der Bank in Form eine Ausfallwahrscheinlichkeit</li> <li>Bestätigung URG-Richtlinien nicht erfüllt sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigung des Kreditinstitutes über Vergabe des Kredites (<b>Bankpromesse</b>)</li> <li>Betriebsbeschreibungsbogen</li> <li>Verpflichtungserklärung</li> <li>Jahresabschluss 2018 oder aktueller</li> <li>Forecast 2020 (aus dem der Liquiditätsbedarf erkennbar ist)</li> </ul>
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bearbeitungsgebühren- und Garantiekosten von der AWS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die einmalige Bearbeitungsgebühr (1%) und laufende Haftungsprovision (0,8%) werden zur Gänze vom Bund übernommen.</li> </ul>
Webseite:	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews">https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/">https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/</a></li> </ul>

Die Antragstellung ist nur mit Hilfe Ihrer Hausbank möglich. Soweit Bedarf an einer Überbrückungsfinanzierung besteht, können Sie sich gerne bei uns melden – wir helfen Ihnen gerne weiter.